



Elternbeitragstabelle

Stand zum 01.09.2026

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Kinder von 2,8 bis 6 Jahren	Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder
≥ 4–5	170,- €	155,- €
≥ 5–6	185,- €	170,- €
≥ 6–7	200,- €	185,- €
≥ 7–8	215,- €	200,- €
≥ 8–9	230,- €	215,- €

Der in Art. 23 BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Das Spielgeld von monatlich 8,- € ist bereits in dem o.g. Beitrag integriert. Hinzu kommt dann noch das Getränkergeld von monatlich 2,- €.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Mittagessen kann dazu gebucht werden.

Pro Essen fallen derzeit Kosten in Höhe von 5 € an.